

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9265 –**

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan – Projekt „Förderung der Grund- und Sekundarbildung in Afghanistan“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt auch nach der Machtübernahme der Taliban Projekte in Afghanistan.

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Förderung der Grund- und Sekundarbildung in Afghanistan“, Projektnummer 2021.2111.9 (www.giz.de/projektdata/region/2/countries/AF), dessen Ziel es ist, das Bildungsangebot im Bereich der Grund- und Sekundarbildung hinsichtlich der kognitiven, physiologischen und psychosozialen Dimension zu verbessern. Die Projektkosten werden bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 mit 4,5 Mio. Euro beziffert (a. a. O.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 unterstützt das BMZ die Grundversorgung der Menschen in Afghanistan. Die Arbeit erfolgt regierungsfern, es findet keine Zusammenarbeit mit der von der Bundesregierung nicht anerkannten De-facto-Regierung in Afghanistan statt.

1. Wie sind die veranschlagten Kosten für das genannte Projekt konkret aufzuschlüsseln (bitte zumindest nach Kostenarten wie Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
3. Welche genauen Kosten entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die jeweiligen Maßnahmen des Projekts (bitte Kosten nach Verwaltung, Personal, weitere Durchführungskosten auflisten)?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Instrumente der Steuerung entwicklungspolitischer Vorhaben sind so gestaltet, dass Änderungen entsprechend einem sich verändernden Länderkontext jederzeit möglich sind. Modulzielindikatoren, Wirkungen, Kosten sowie entsprechend vorherige Kostenschätzungen oder ähnliches können daher vor Abschluss des Vorhabens im weiteren Fortgang der Durchführung des Vorhabens gewichtigen Veränderungen unterliegen. Dies gilt sowohl für Basis-, Ist- als auch Zielwerte. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Deutschen Bundestages erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 67, 100, Rn. 127 ff.; BVerfGE 137, 185, Rn. 138 ff.).

2. Welche einzelnen Maßnahmen wurden bis jetzt für die Projektumsetzung umgesetzt, und welche sollen noch während der Laufzeit umgesetzt werden?

Das Projekt unterstützt folgende Maßnahmen an gemeindebasierten Grundschulen in Afghanistan im Rahmen der geplanten Laufzeit: Beschaffung von Schultafeln für ausgewählte Schulen, Erstellung von Handreichungen für strukturierte Tafelbilder, Pilotierung eines inklusiven Konzepts zu Distanzunterricht und alternativen Lernformen, Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zu gesunder Schullernährung, Einrichtung von einfachen Schulküchen, Weiterbildung von Schulpersonal zu psychosozialer Unterstützung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zu psychosozialen Entwicklungsthemen.

4. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung wurden bis dato keine Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet.

5. Mit welchen Durchführungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstigen Partnern arbeitet die GIZ im Rahmen des Projekts zusammen, und wie genau ist eine solche Zusammenarbeit seit der Machtübernahme durch die Taliban ausgestaltet?

Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfolgt ausschließlich über zwei Nichtregierungsorganisationen (NROs) auf Basis von Finanzierungsverträgen mit der Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden die Na-

men der NRO nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Es wird auf Anlage 1* verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.

Die Nennung der lokalen Partner ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Eine Einwilligung der Zuwendungsempfänger liegt nicht vor. Die Arbeit der Zuwendungsempfänger bzw. der zivilgesellschaftlichen Akteure erfolgt in Afghanistan unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung würde ein nicht unerhebliches Risiko für den Bestand der lokalen nichtstaatlichen Organisationen vor Ort und für die Gesundheit und ggf. sogar das Leben der für die lokale Partnerorganisation tätigen Personen bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit nichtstaatlichen Akteuren mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.

6. Was genau ist unter dem Terminus „Grund- und Sekundarbildung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verstehen, bzw. welche Art der Bildung wird im Rahmen des Projekts unter der Berücksichtigung der Taliban-Herrschaft gefördert?

Grundbildung umfasst die Schulbildung der Jahre 1 bis 6, Sekundarbildung die Schulbildung ab der 7. Klasse. Im Rahmen des Vorhabens werden ausschließlich gemeindebasierte Grundschulen (Community Based Education) gefördert. Sie umfassen die Klassen 1 bis 6 und sind nicht Teil des staatlichen Schulsystems. Zukünftig werden auch Mädchen im Sekundarschulalter verstärkt über gemeindebasierte Lerngruppen und Fernunterricht gefördert. Es werden ausschließlich Schulen gefördert, zu denen auch Mädchen Zugang haben. Das Curriculum für die gemeindebasierten Schulen entspricht internationalen Standards und ist nach aktueller Kenntnislage der Bundesregierung seit Machtübernahme durch die Taliban nicht verändert worden.

7. Können Frauen und Mädchen an dem in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekt teilnehmen, wenn die Taliban Medienberichten zufolge Frauen den Zugang zu Bildung verweigern, und wenn ja, inwiefern (vgl. <https://medicamondiale.org/wo-wir-frauen-staerken/afghani-stan/>)?

Frauen und Mädchen können an dem Projekt teilnehmen. Dies ist auch grundlegende Voraussetzung für die weitere Unterstützung des Projekts. Sekundarschulen werden nicht unterstützt, solange die De-facto-Regierung Mädchen den Zugang verwehrt. Für Mädchen im Sekundarschulalter werden alternative Lernformen wie zum Beispiel Fernunterricht unterstützt (siehe Antwort zu Frage 6).

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Liegen der Bundesregierung konkrete Fälle vor, bei denen die Teilnahme an dem Projekt nachweislich dazu verholfen hat, etwaigen Teilnehmern an weiterführenden Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen in Afghanistan die weitere Berufs- bzw. Bildungslaufbahn zu erleichtern, und wenn ja, welche?

Eine mehrjährige Nachverfolgung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht möglich. Es ist allgemein anerkannt, dass eine fundierte Grundschulbildung die Basis für eine weitere Bildungs- und Berufslaufbahn ist.

9. Wie bewertet die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt den Fortschritt und die Umsetzung des Projekts, und welche Erfolge konnten bislang erzielt werden?

Die Bundesregierung bewertet die bisherige Umsetzung (vorbereitende Aktivitäten und erste Implementierungsmaßnahmen) vor Ort als erfolgreich, da sie trotz der herausfordernden Umstände erfolgen konnte. Aufgrund der kurzen Implementierungszeit können konkrete Erfolge erst zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

10. Liegen der Bundesregierung Evaluierungsberichte bzw. Zwischenberichte zu dem Projekt vor, wenn ja, wo sind diese öffentlich und in deutscher Sprache einsehbar, und wenn nein, wann geht der Bundesregierung ein etwaiger Zwischenbericht zum laufenden Projekt zu, und wo wird dieser veröffentlicht?

Der Bundesregierung liegt noch kein Projektfortschrittsbericht zu dem Vorhaben vor. Dieser wird bis Ende März 2024 erwartet. Der Bericht wird nicht veröffentlicht. Das BMZ erhält durch regelmäßige Treffen mit der Durchführungsorganisation GIZ mündlich Informationen zum Stand der Projekte in Afghanistan.

11. Hat die Bundesregierung konkrete Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass ausländische Hilfsorganisationen oder Partnerorganisationen in Afghanistan keine Verbindungen zu den Taliban haben, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung verpflichtet alle Partnerorganisationen dazu, das bestehende Sanktionsregime einzuhalten, regierungsfern zu agieren und die Bundesregierung umgehend über Versuche der Einflussnahme durch die De-facto-Regierung zu informieren. Darüber hinaus arbeiten die Bundesregierung und ihre Durchführungsorganisationen nur mit Partnern zusammen, die ihnen bereits langjährig bekannt sind.

12. Kann die Bundesregierung aktuell sicherstellen, dass die Entwicklungsgelder, die sie für Afghanistan bereitstellt, nicht direkt oder indirekt an die Taliban fließen, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung arbeitet in Afghanistan nur mit internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Es erfolgt keine Zusammenarbeit mit den Taliban. Alle Partnerorganisationen werden darauf verpflichtet, keine Projektgelder über die De-facto-Regierung zu leiten und Versuche der Einflussnahme zu melden.

13. Gibt es Hinweise oder Berichte darüber, dass Entwicklungsgelder, die von der Bundesregierung bereitgestellt wurden, für die Finanzierung von Aktivitäten des Taliban-Regimes verwendet wurden, und wenn ja, welche, und inwiefern?

Nein, dazu liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor.

14. Hat die Bundesregierung aktuell Kontrollmechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die Entwicklungsgelder nur für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden und nicht in die Hände der Taliban gelangen, und wenn ja, welche?

Alle Partnerorganisationen der Bundesregierung haben interne Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Mittelverwendung. Sie müssen internationale Standards zum Thema Compliance erfüllen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass es im Rahmen des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts nicht (ähnlich wie im Falle der Entwicklungshilfe in den palästinensischen Gebieten, vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article225698271/Palaestina-Fluechtlinge-Israelhass-an-Schulen-Bundesregierung-verteidigt-UNRWA.html) zu Fällen von Förderung des radikalen Islamismus oder Antisemitismus an Bildungseinrichtungen kommt?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des o. g. Projekts keine religiösen oder staatlichen Schulen in Afghanistan. Der Lehrplan in den gemeindebasierten Schulen entspricht nach aktueller Kenntnis der Bundesregierung internationalen Standards. Gemeinsam mit anderen Gebern werden die Entwicklungen im Bildungsbereich regelmäßig untersucht, um sicherzustellen, dass die Lehrpläne weiterhin internationalen Standards entsprechen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9687 verwiesen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Verhinderung des Flusses von Entwicklungsgeldern an die Taliban, und welche Erfolge wurden bisher erzielt?

Die Bundesregierung beurteilt ihre Maßnahmen zur Verhinderung des Flusses von Entwicklungsgeldern an die Taliban als erfolgreich. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem Gelder der Bundesregierung an die De-facto-Regierung geflossen sind.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob andere Länder im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfe zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls berufliche Bildungsprojekte in Afghanistan durchführen, und wenn ja, um welche Länder und Projekte handelt es sich?

Dazu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

18. Gewährleistet die Bundesregierung, dass die am Projekt partizipierenden Afghanen nicht aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit internationalen Hilfsorganisationen und insbesondere der Begünstigung seitens der GIZ sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ins Blickfeld der Taliban geraten und von diesen in ihrer Sicherheit bedroht werden, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung nimmt die Sicherheit von lokalem Personal der Durchführungsorganisationen sehr ernst. Sie verfügt durch ihre Durchführungsorganisationen über einen Maßnahmenkatalog zur Gewährleistung der Sicherheit. In Afghanistan finanziert die Bundesregierung ein professionelles Sicherheitsrisikomanagement. Dieses beobachtet und bewertet die Sicherheitssituation permanent.

19. Welche Vorsorgemechanismen und sonstigen politischen Instrumente benutzt die Bundesregierung ggf., um im Falle einer von den Taliban ausgehenden Bedrohung für afghanische Teilnehmer an dem Projekt zu reagieren?

Für die Zielgruppe des o. g. Projekts besteht durch Teilnahme an dem Projekt aus Sicht der Bundesregierung keine erhöhte Gefährdung. Die De-facto-Regierung erlaubt Mädchen die Teilnahme am Schulunterricht bis einschließlich der 6. Klasse. Es wird vorsorglich auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der beteiligten lokalen Organisationen verzichtet.

20. Welche Vorsorgemechanismen und sonstigen politischen Instrumente benutzt die Bundesregierung ggf., um im Falle einer von den Taliban ausgehenden Bedrohung für die am Projekt mitwirkenden Arbeitskräfte zu reagieren?

In Afghanistan finanziert die Bundesregierung ein professionelles Sicherheitsrisikomanagement für das nationale Personal der GIZ; auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Die durchführenden Nichtregierungsorganisationen haben ihre eigenen Sicherheitssysteme.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob deutsche Hilfs- bzw. Arbeitskräfte am Projekt beteiligt sind, und wenn ja, wie viele?

In dem Projekt ist auch deutsches Personal der GIZ außerhalb Afghanistans beschäftigt. Die durchführenden Nichtregierungsorganisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine deutschen Beschäftigten.

